



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Herrn
Manuel Augustin
Bezirkshauptmannschaft Bruck-
Mürzzuschlag
Dr.-Theodor-Körner-Straße 34 /II/117
8600 Bruck an der Mur

Bearb.: Mag. Sandra Sollgruber
Tel.: +43 (3862) 899-230
Fax: +43 (3862) 899-550
E-Mail: bhhbm-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-60202/2018-33

Bruck an der Mur, am 25.11.2025

Ggst.: Autohof Udo Kohl,
8600 Bruck an der Mur, Leobner Straße 97,
Grst. Nr. 501/1, KG 60004 Bruck an der Mur,
Kollaudierung,
GewO 1994

Kundmachung

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag vom 02.08.2018, GZ: BHBM-60202/2018-14, wurde der Firma Autohof Udo Kohl die gewerbebehördliche Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer KFZ-Werkstätte sowie die Errichtung von Anlagen zur Verrieselung von Niederschlagswässern auf dem Standort GSt. Nr. 501/1, KG 60004 Bruck an der Mur, PG Bruck an der Mur erteilt.

Hierüber wird im Sinne des §§ 40 bis 44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 und der § 356b GewO, §§ 98 Abs. 1, 121 Abs. 1 des Wasserrechtsgesetzes zwecks Überprüfung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 10. Dezember 2025

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle**, um **09:00 Uhr** angesetzt.

Verhandlungsleiterin:

Mag. Sandra Sollgruber

Wasserbautechnischer Amtssachverständiger:

Dipl.-Ing. Robert Stritzl

8600 Bruck an der Mur • Dr.-Theodor-Körner-Straße 34

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT302081500006415467 • BIC STSPAT2G

Bitte beachten Sie:

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn es sich bei dem Bevollmächtigten um eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – handelt,
- wenn es sich bei den Bevollmächtigten um Familienmitglieder (bzw. Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, handelt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Beteiligte gemeinsam mit ihren Bevollmächtigten zu uns kommen.

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung – durch persönliche Verständigung der uns bekannten Beteiligten am Verfahren und durch

- Anschlag an der Amtstafel sowie
- Bekanntmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag kundgemacht wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, soweit Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen **zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Mag. Sandra Sollgruber
(elektronisch gefertigt)